



B8-0554/2018

3.12.2018

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Wahrung des Rechts des Kindes auf Familie nach Trennung der Eltern

Ivan Jakovčić, Jozo Radoš

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Wahrung des Rechts des Kindes auf Familie nach Trennung der Eltern

Das Europäische Parlament,

gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,

- A. in der Erwägung, dass die Debatte über geteilte Elternschaft aufgrund der historisch niedrigen Heiratsraten und der verhältnismäßig hohen Zahl gescheiterter Ehen und Beziehungen besonders aktuell ist;
- B. in der Erwägung, dass aktuelle Studien zeigen, dass bei Kindern, die nach einer Trennung abwechselnd und zu annähernd gleichen Zeitanteilen bei beiden Elternteilen leben, ein besseres Wohlbefinden und eine bessere psychische Gesundheit zu beobachten sind als bei Kindern, welche die meiste Zeit oder ausschließlich bei einem Elternteil leben;
- C. in der Erwägung, dass Kinderschutzbehörden bei der Inobhutnahme von Kindern zu deren Schutz oft in schwierige Situationen geraten, da es gegen internationales Recht verstößt, Kinder ohne zwingenden Grund aus ihrer Familie zu nehmen;
 - 1. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Eltern von Anfang an und in jeder Phase des Verfahrens, an dem Kinder beteiligt sind, umfassend und klar über das Verfahren und die möglichen Konsequenzen dieses Verfahrens zu informieren;
 - 2. fordert den Rat auf, über besondere Maßnahmen der Mitgliedstaaten zu berichten mit dem Ziel, Synergien zwischen den 28 einzelstaatlichen Kinderschutzsystemen herzustellen;
 - 3. fordert die Kommission auf, für die EU-Bürger klare und leicht verständliche Leitlinien mit praktischen Informationen über die institutionellen Regelungen für den Schutz von Kindern zu erstellen;
 - 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.